



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

9. Jahrgang

Ausgabetag: 06.03.2007

Nr. 6

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen <u>hier:</u> Bekanntmachung über die Ermittlung von Bodenrichtwerten für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen	2
2. Bekanntmachung des Amtsgerichtes Euskirchen <u>hier:</u> Eigentumseintragung von bisher nicht gebuchten Grundstücken zu Gunsten der Gemeinde Weilerswist	3
3. Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Weilerswist-Süd“ und der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) in der Ortslage Weilerswist, Nördlicher Teil des Neubaugebietes „Weilerswist-Süd <u>hier:</u> Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.04 (BGBl. I 2413) –öffentliche Auslegung	4
4. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten des Rates der Gemeinde Weilerswist, am Donnerstag den 15.03.2007, 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	6

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf



**Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im
Kreis Euskirchen**

53879 Euskirchen, 16.02.2007

Bekanntmachung

über die Ermittlung von
Bodenrichtwerten für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen

Nach § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23.03.2004 (GV NRW 2004 S. 146, geändert am 10.01.2006) wurden zum Wertermittlungstichtag 01.01.2007 für den Bereich des Kreises Euskirchen Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen, sowie sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen erforderliche Daten ermittelt und in Bodenrichtwertkarten eingetragen bzw. in den Grundstücksmarktbericht übernommen. Grundlage hierzu war die Kaufpreissammlung. Unterstützend wurden sonstige Daten sowie örtliche Ermittlungen herangezogen.

Bodenrichtwerte sind für lagetypische Grundstücke zu ermitteln, deren maßgebliche wertbestimmende Merkmale wie z. B. Entwicklungszustand, Erschließungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit sowie Zuschnitt hinreichend festgelegt sind (Richtwertgrundstück).

Die Ermittlung der Bodenrichtwerte und der sonstigen erforderlichen Daten erfolgte in der Zeit vom 12.02. - 14.02.2007.

Die Bodenrichtwertkarten und der Grundstücksmarktbericht werden in der Zeit vom 15. März 2007 bis einschließlich 16. April 2007

**In der
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen,
53879 Euskirchen, Jülcher Ring 32 (Kreishaus), Zimmer A 109 und A 110**

während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Im Übrigen kann jeder während der Servicezeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Bodenrichtwertkarten und den Grundstücksmarktbericht einsehen.

Vorsitzendes Mitglied

gez. Stolze



Amtsgericht Euskirchen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Weilerswist hat beantragt, sie als Eigentümerin der bisher nicht gebuchten in der Gemarkung Müggenhausen liegenden Grundstücke

Flur	Flurstück	Nutzungsart	Lage	Größe
5	433	Verkehrsfläche	Hunsrückweg	5,61 Ar
5	526	Gebäude- und Freifläche	Rheinbachger Str. 12	8,83 Ar
5	528	Verkehrsfläche	Heimerzheimer Str.	6,11 Ar

in das Grundbuch einzutragen.

Zur Begründung ihres Antrags hat die Gemeinde Weilerswist vorgetragen, dass die Grundstücke öffentlichen Zwecken dienen. Bezüglich der Straßen und Wege ist sie Träger der Straßenbaulast, da die Flurstücke mit bereits in ihrem Eigentum stehenden Grundstücken öffentliche Straßen bzw. Wege bilden.

Die Anlegung eines Grundbuchblattes für das genannte Grundstück und die Eintragung der Gemeinde Weilerswist als Eigentümerin steht bevor.

Personen, die Einwendungen gegen die Eintragung geltend machen, können innerhalb von 6 Wochen seit Aushang dieser Bekanntmachung ihren Einspruch beim Amtsgericht Euskirchen einlegen.

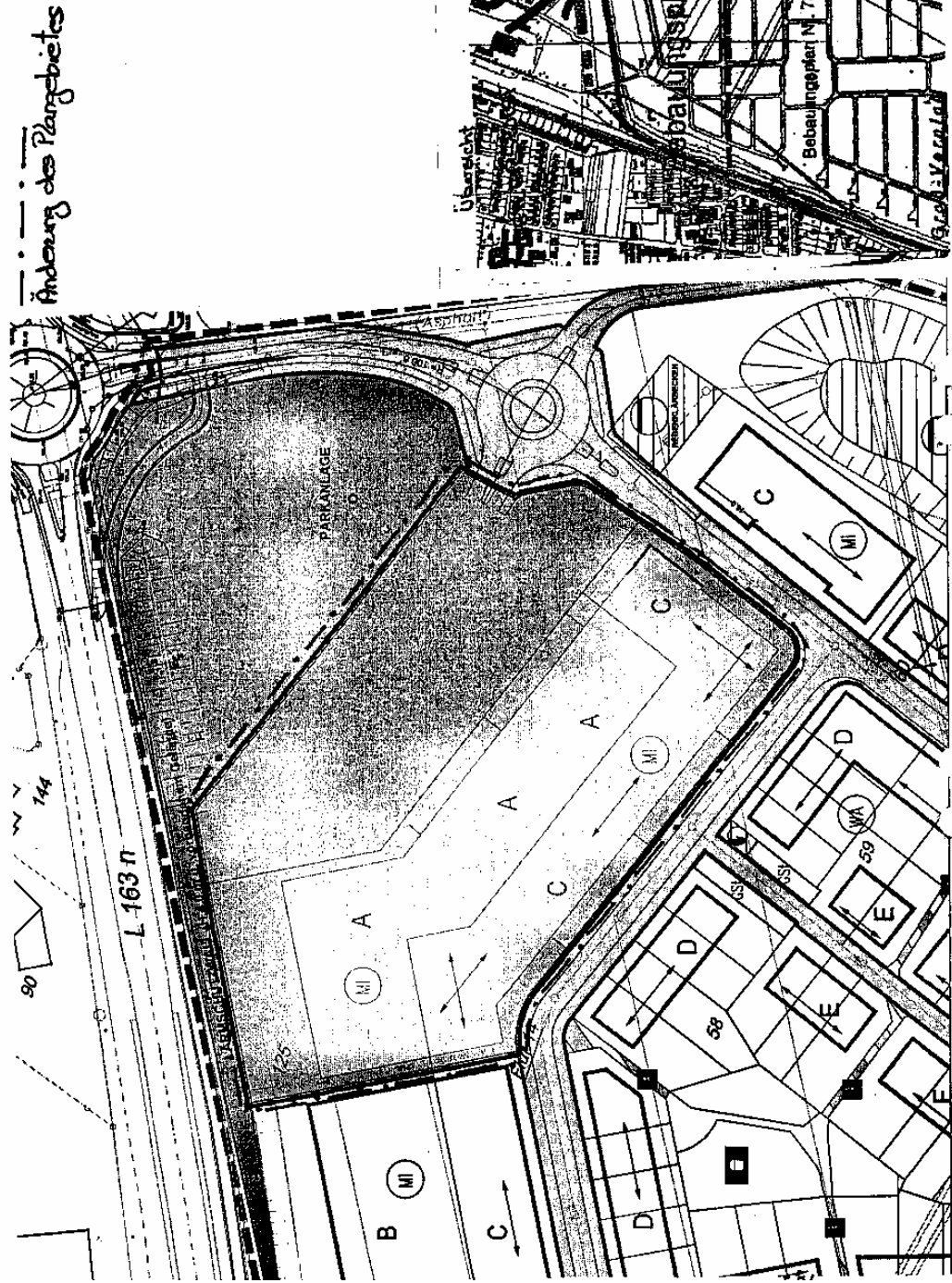
Euskirchen, 21. Februar 2007



Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

PLANÄNDERUNGSGEBIET



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
nachrichtl. den übrigen Ratsmitgliedern

Einladung 08/07

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am **Donnerstag, dem 15.03.2007, 18:30 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

18:00 Uhr Ortsbesichtigung zu TOP 8

Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Bonner Straße

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3.** Beschlusskontrolle
- TOP 4.** Kindertagesstätten in der Gemeinde Weilerswist
V_63/2004 7. Ergänzung
- TOP 5.** Offene Ganztagschule im Primarbereich
V_65/2004 10. Ergänzung
- TOP 6.** Personalbemessung im Jugendzentrum „Haus Fuhrmann“ für das Jahr 2007
V_6/2007
- TOP 7.** Kooperationsprojekt „Jugendcafé“
V_13/2007
- TOP 8.** Jahresbericht 2006 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Weilerswist
V_12/2007
- TOP 9.** Schülerlotsen der Gemeinde Weilerswist
A_1/2007 und 1. Ergänzung
- TOP 10.** Missstände im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
A_10/2005 6. Ergänzung
- TOP 11.** Einsatz von Gemeinwohlarbeitskräften bei der Gemeinde Weilerswist
V_64/2004 5. und 6. Ergänzung
- TOP 12.** Ferienspaß 2007
V_5/2007
- TOP 13.** Bericht der Volkshochschule für das Jahr 2006
V_7/2007 und 1. Ergänzung
- TOP 14.** Verlegung von „Stolpersteinen“
A_2/2007 und 1. Ergänzung

- TOP 15.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 16.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 17.** Beschlusskontrolle
- TOP 18.** Fortführung des Kooperationsvertrages mit der Musikschule Weilerswist e.V.
V_39/2006 3. und 4. Ergänzung
- TOP 19.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 20.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Ausschussvorsitzende
gez. Lydia Uschmann

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsvorsteher-	Erfststr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	-----------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>